

Qualifizierungschancengesetz

Förderung von Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte

Was kann gefördert werden?

Berufsabschlüsse (extern bei Bildungsträgern, betriebsintern, Teilqualifikationen oder Externenprüfungen), sowie Weiterbildungen bei Bildungsträgern die mehr als 160 Stunden umfassen. Diese Bildungsträger müssen AZAV zertifiziert, d.h. für den Bildungsgutschein zugelassen sein. Zertifizierte Qualifizierungen finden Sie u.a. auf www.kursnet.arbeitsagentur.de.

Wer kann gefördert werden?

zum Erwerb des Berufsabschlusses:

Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten.

zur Qualifikationserweiterung bzw. -anpassung (Weiterbildung):

Beschäftigte ohne oder mit Berufsabschluss, wenn der Berufsabschluss im Regelfall vor mehr als vier Jahren erworben wurde.

Welche Weiterbildungskosten werden übernommen?

Die Höhe der Weiterbildungsförderung hängt von der Gesamtunternehmensgröße ab:

Anzahl der Beschäftigten	Prozentualer Förderanteil
< 10	bis zu 100%
10 - 249	bis zu 50%
ab 45 Jahre oder schwerbehindert	bis zu 100%
250 - 2499	bis zu 25%
ab 2500	bis zu 15%
bei vorliegender Betriebsvereinbarung/ Tarifvertrag	bis zu 20%

Weiterbildungen, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, können mit 100% der Lehrgangskosten gefördert werden.



Sonstige Kosten:

Zusätzlich entstehende Fahrkosten, Kinderbetreuung, Unterbringung und Verpflegung können ebenfalls bezuschusst werden.

Welche Lohnkosten werden übernommen?

Der Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmerin bzw. Ihr Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

Anzahl der Beschäftigten	Prozentualer Förderanteil der Ausfallzeit
< 10	bis zu 75%
10 - 249	bis zu 50%
ab 250	bis zu 25%

Die Förderung mit Arbeitsentgeltzuschüssen beträgt bei abschlussorientierter Weiterbildung

Geringqualifizierter bis zu 100 Prozent.

Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung beim Bestehen einer durch Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfung eine Prämie von 1.000 Euro, beim Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro.

Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.: Weiterbildungen, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben (z.B. Notfallsanitäter) oder die durch das Aufstiegsförderungsgesetz (AFBG, z.B. Techniker, Meister) abgedeckt sind.

Assistierte Ausbildung

Mit der assistierten Ausbildung wird Ihr Betrieb vor oder während der Ausbildung intensiv begleitet. Sowohl das Unternehmen als auch der Azubi erhalten Unterstützung - individuell an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst.

Der Betrieb bekommt beispielsweise Hilfe bei:

- Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung

- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (auch durch Begleitung im Betriebsalltag)

Der Azubi erhält Unterstützung durch:

- Wissensvermittlung in Allgemeinbildung oder in Fachtheorie
- Sprachunterricht
- Hilfe bei Problemen im sozialen Umfeld

Weitere Informationen finden Sie im [Flyer](#).

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Einem Azubi in Ihrem Betrieb droht der Ausbildungsabbruch, weil er in einigen Bereichen nicht mitkommt? Sie möchten jemandem die Ausbildung ermöglichen, der voraussichtlich Unterstützung in bestimmten Bereichen braucht? Dafür gibt es die ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Einzelnen oder in kleinen Gruppen bekommt der Azubi genau die Unterstützung, die er braucht. Die Inhalte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen. Sie werden eng mit Ihnen und der Berufsschule abgestimmt und können beispielsweise folgende Bereiche umfassen:

- Wissensvermittlung in Allgemeinbildung oder in Fachtheorie
- Sprachunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung

Weitere Informationen finden Sie im [Flyer](#).

Einstiegsqualifizierung

Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Ihr Vorteil: Sie lernen die Jugendlichen im betrieblichen Alltag kennen und können sie gezielt an die Inhalte der Ausbildung heranführen.

Ein solches Praktikum dauert zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bekommen von Ihnen eine Vergütung. Diese kann bezuschusst werden.

Weitere Informationen finden Sie im [Flyer zur Einstiegsqualifizierung](#).

Ansprechpartner Gesundheitsbereich im gemeinsamen Arbeitgeberservice Wesel

Frau Starost 0281 9620-448

Herr Streiber 0281 9620-525

Ansprechpartner Jobcenter Kreis Wesel

Linksrheinisch Herr Klein 02842 92739-600

Rechtsrheinisch Frau Heuer 0281 9620-567